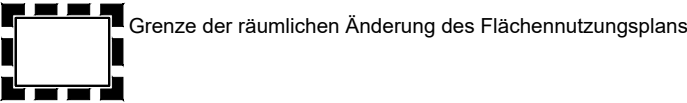


PLANZEICHEN

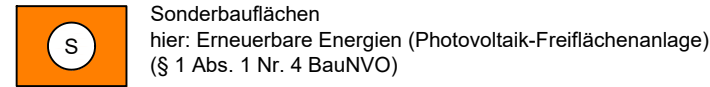


Sonstige Planzeichen

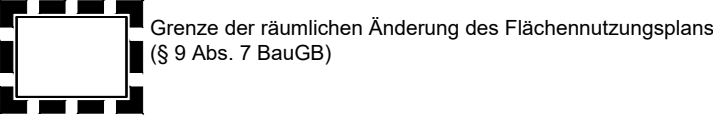


PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung



2. Sonstige Planzeichen



VERFAHREN

- 1. Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB**
Die 98. Änderung des Flächennutzungsplans Teil A (Sandberg) der Stadt Rotenburg a. d. Fulda wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 02.11.2023 beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgegeben.
- 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB**
Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wurden durch ortsübliche Bekanntmachung am dargelegt. Die Anhörung der an der Planung Interessierten fand in der Zeit vom bis statt.
- 3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB**
Die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, die Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und die Vereine nach § 60 BNatSchG wurden mit Schreiben vom zur Stellungnahme bis zum aufgefordert.
- 4. Entwurfs - und Offenlegungsbeschluss nach § 3 (2) BauGB**
Die Stadtverordnetenversammlung hat die 98. Änderung des Flächennutzungsplans Teil A (Sandberg) der Stadt Rotenburg a. d. Fulda am als Entwurf beschlossen. Nach der öffentlicher Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsorgan vom erfolgte die Offenlage in der Zeit vom bis
- 5. Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB**
Die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, die Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und die Vereine nach § 60 BNatSchG wurden mit Schreiben vom zur Stellungnahme bis zum aufgefordert.

- 6. Feststellungsbeschluss**
Der Feststellungsbeschluss über die 98. Änderung des Flächennutzungsplans Teil A (Sandberg) der Stadt Rotenburg a. d. Fulda wurde von der Stadtverordnetenversammlung am gefasst.

Rotenburg a. d. Fulda,
Der Magistrat

Weber
Bürgermeister

Nölke
Erster Stadtrat

7. Ausfertigungsvermerk
Der textliche und zeichnerische Inhalt des Bebauungsplans stimmt mit dem Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rotenburg an der Fulda vom überein.

Rotenburg a. d. Fulda, den
Der Magistrat

Weber
Bürgermeister

Nölke
Erster Stadtrat

8. Genehmigungsvermerk nach § 6 BauGB

9. Wirksamkeit nach § 6 (5) BauGB
Die Genehmigung der 98. Änderung des Flächennutzungsplans Teil A (Sandberg) der Stadt Rotenburg a. d. Fulda wurde am ortsüblich bekannt gegeben und ist damit am wirksam geworden.

Rotenburg a. d. Fulda,.....
Der Magistrat

Weber
Bürgermeister

Nölke
Erster Stadtrat

Stadt Rotenburg an der Fulda



98. Änderung des Flächennutzungsplans
Teil A (Sandberg),
der Rotenburg a. d. Fulda

Bestand / Planung

Bestand

Planung